

Für einen lebenswerten öffentlichen Raum,
aufgewertet durch Licht und Kunst

In „La poétique de l'espace“ (Die Poesie des Raumes) (Herausgegeben von PUF, 1970, Seite 17) führt der französische Philosoph Gaston Bachelard sein Werk mit den Worten ein: „*Wir wollen in der Tat einige ganz einfache Bilder betrachten, die Bilder von lebenswerten (...), Räumen, die, von der Fantasie erfasst, nicht gleichgültig bleiben können sondern (...) gelebt werden, auch wenn sie den Bemessungen und den Überlegungen des Geometrikers unterworfen sind.*“

Robert Auzelle betont in seinem Werk „Plädoyer für eine bewusste Gestaltung des Raumes“ (Herausgegeben von Vincent/Fréal, 1962) die „*Wichtigkeit des freien Raumes in der städteplanerische Gestaltung*“. Er empfahl später seinen Studenten, die sich auf ihre Arbeit als zukünftige Architekten vorbereiteten, die Lektüre des Werkes von Bachelard.

Wir alle, Nutzer oder Fachleute, wirken in den öffentlichen Raum hinein, im weitesten Sinne seiner Wortbedeutung. Bauherren und Bauunternehmer teilen sich die Verantwortung für die Gestaltung unseres Lebensraumes. Und auch die Bewohner bringen sich immer stärker in diese Gestaltung ein.

Das vom Seminar Robert Auzelle vorgelegte Thema stellt folgende Frage an die Führungen der öffentlichen Einrichtungen, die Vertreter der betroffenen Berufsverbände, an Studenten und ihre Lehrer:

Kann der öffentliche Raum ein lebenswerter Raum sein?

Die Einhaltung der Regeln der „bonne conception“ (gute Planung), welche die Sonneneinstrahlung, Ausrichtung zum Wind, Akustik u.v.m. berücksichtigt, soll eine Planung von Lebensräumen ermöglichen, die die größtmögliche Lebensqualität aller Bewohner gewährleistet.

Wie tragen die „Lichtplanung“, die „Kunst der Straße“ und die „Gemeinschaft“ zu der Schaffung eines lebenswerter Raumes bei?

Die „**Lichtplanung**“, heute in vielen Städten angewendet, wertet Landschaften, Monumente und Gebäude, Wasserinstallationen und Gartenanlagen auf. Sie bringt Licht ins nächtliche Leben und damit ein Gefühl von Sicherheit in die öffentlichen Räume.

Die **“Kunst der Straße“** beinhaltet als künstlerische Ausdrucksformen z.B. bemalte Wände, Bodenbeläge, Brunnen, Skulpturen, Fresken. Aber auch Plakatanschlüge, Schaufensterauslagen und die Werbung an den Geschäften. Nicht zu vergessen öffentliche Veranstaltungen und Festlichkeiten unter freiem Himmel. All das trägt zu der Gestaltung und Identität des öffentlichen Raumes bei.

Die **“Teihaberschaft“** am öffentlichen Raum versteht sich als eine soziale Mischung in der sich jeder am Schauspiel der Straße beteiligen kann, in aller Sicherheit, und zu der auch Personen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen problemlosen Zugang haben.

Das oben beschriebene Thema soll Anwendung finden auf kleine bis mittelgroße Städte oder Dörfer.

Die eingereichten Arbeiten sollen unter Berücksichtigung des [spezifischen Regelwerkes](#) präsentiert werden.

Die Projekte, die für den internationalen bzw. den nationalen Wettbewerb eingereicht werden, sollen die Qualität des Lebensraumes nach den drei folgenden Kriterien berücksichtigen:

Architektonische Qualität, Qualität des Soziallebens, Umweltverträglichkeit.

Auf der Internetseite www.arturbain.fr finden Sie in den Unterordnern des Séminaire Robert Auzelle **“Référentiel pour la qualité du cadre de vie“** (Bezugssystem für die Qualität des Lebensraumes) und **“Vocabulaire français de l’art urbain“** (Französisches Vokabular zur Kunst des Urbanismus) weitere Informationen und Hinweise, welche Sie als pädagogische Hilfestellungen nutzen können.

Anmerkung der Übersetzerin:

In der französischsprachigen Ausschreibung wird vom „espace heureux“ geschrieben. Wörtlich ins Deutsche übersetzt heißt das: glücklicher Raum. Wenn wir aber den Wortstamm heur(e) = Stunde betrachten, der auch erscheint in malheur = schlechte Stunde (Unglück, Malör) und in malheureux (unglücklich) dann können wir uns einen Raum für glückliche Stunden vorstellen, den wir in der deutschen Fassung der Ausschreibung einen liebenswerten Raum genannt haben.